



Protokollauszug aus der Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland vom 17.06.2019

öffentlich

Top 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Frau Dr. Klockow weist darauf hin, dass gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf nur ein Stellvertreter gewählt werde und bittet um Vorschläge.

Frau Sütterlin schlägt **Frau Lüder** vor und begründet diesen Vorschlag.

Weitere Vorschläge für die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Ortsvorsteherin werden nicht abgegeben.

Gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf können Abweichungen von der geheimen Wahl **einstimmig** - also ohne Gegenstimmen beschlossen werden.

Frau Dr. Klockow beantragt, gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf abweichend vom Wahlverfahren, **offen zu wählen**.

Dieser **Antrag** wird **einstimmig zugestimmt**.

Die offene Wahl ergibt:

Frau Lüder erhält: 5 Ja-Stimmen

Damit ist Frau Lüder als Stellvertreterin der Ortsvorsteherin gewählt; das Wahlverfahren ist beendet.

Frau Lüder nimmt die Wahl an.